

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/299/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.09.2022	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	04.10.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	19.10.2022	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau
Erhöhung der Gesamtkosten von 1.024.500 € (investiv + EGH) auf 1.191.900 € (investiv + EGH) sowie Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Genehmigung der Erhöhung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE).

Beschluss:

Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau“. Die Gesamtkosten erhöhen sich von ehemals 1.024.500 € (investiv + EGH) auf 1.191.900 €. Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Anteil Investitionskosten (1.036.400 €) und dem Anteil Straßenunterhaltskosten (155.500 €) zusammen.

Mit der BV/056/2022/III-66 wurde eine außerplanmäßige VE in Höhe von 500.600 € genehmigt.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird eine Erhöhung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung um 52.700 € bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss (BV/069/2021/III-66) Stadtrat am 09.06.2021 Novellierung des Maßnahmebeschlusses einschl. Genehmigung einer außerplanmäßigen VE (BV/056/2022/III-66) Stadtrat am 27.04.2022
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
---------------	-------------

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 541006602000017
 Produkt Konto: 541000962000
 Auszahlungskonto: 541007852000

	Gesamt- ausgaben	Straßen- unterhalt	Investition	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2021 bereitgestellt	63.600 €		63.600 €	0 €	63.600 €
2022	415.200 €		415.200 €	370.800 €	44.400 €
<i>außerplanmäßige VE</i>	<i>500.600 € zzgl. 52.700 €</i>				
<i>Bindungsermächtigung Straßenunterhalt</i>	<i>40.800 € zzgl. 114.700 €</i>				
2023	553.300 €		553.300 €	406.300 € zzgl. 47.400 €	94.300 € zzgl. 5.300 €
2023 Straßenunterhalt	155.500 €	155.500 €		0 €	0 €
2024	4.300 €		4.300 €	0 €	4.300 €
gesamt	1.191.900 €	155.500 €	1.036.400 €	824.500 €	211.900 €

Nach Ausschreibung der Baumaßnahme ist festzustellen, dass das Submissionsergebnis des wirtschaftlichsten Bieters die geplante Gesamtsumme um 52.700 € übersteigt. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die in der BV/056/2022/III-66 beschlossene außerplanmäßige VE in Höhe von 500.600 € um diese Summe zu erhöhen. Somit beträgt die Höhe der benötigten VE 553.300 €.

Die Deckung ist wie folgt vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2022 gemäß BV/056/2022/III-66:	500.600 €
Erhöhung der VE um:	52.700 €

Deckung durch Wenigerinanspruchnahme bei:

Maßnahme: Grundsanierung Mannheimer Straße (B 184) Investitionsnummer: 544006613000001	
Erhöhung VE	52.700 €

Die Inanspruchnahme der VE ist möglich, da die Bauleistungen der Mannheimer Straße bereits auftragsmäßig gebunden sind.

Für die Finanzierung wurden Zuwendungen aus Mitteln des Bundes gemäß der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit dem Bewilligungsbescheid der NASA vom 02.05.2022 bewilligt. Für die Deckung der zusätzlichen Ausgaben wurde die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel in Aussicht gestellt. Die Eigenmittel 2023 in Höhe von 5.300 € werden zu Lasten der Investition „Ausbau Fischereiweg“ bereitgestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

**Anlage 1:
Begründung:**

Mit der BV/069/2021/III-66 wurde die Realisierung der Maßnahme beschlossen. Mit der BV/056/2022/III-66 erfolgte der Beschluss zur Novellierung einschließlich der Genehmigung einer außerplanmäßigen VE in Höhe von 500.600 €.

Nach der Ausschreibung der Maßnahme stellen sich die Kosten entsprechend dem Submissionsergebniss wie folgt dar:

Leistung	Kosten
Straßenbau	848.300 €
Landschaftsbau	20.500 €
Ausstattung	201.900 €
Planung/Baunebenkosten	121.200 €
Gesamtkosten des Bauvorhabens	1.191.900 €

Die Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Maßnahmebeschluss vom 27.04.2022 erhöht. Dies ist auf die aktuelle Marktentwicklung und Baupreissteigerung zurückzuführen.

In den Straßenbaukosten sind Leistungen des Straßenunterhaltes (Fahrbahndeckenerneuerung) mit einem Leistungsanteil von 155.500 € enthalten.

Für das Vorhaben wurden im September 2021 Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land beantragt. Der Förderbescheid liegt mit Datum vom 02.05.2022 vor. Es erfolgt eine 90 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender